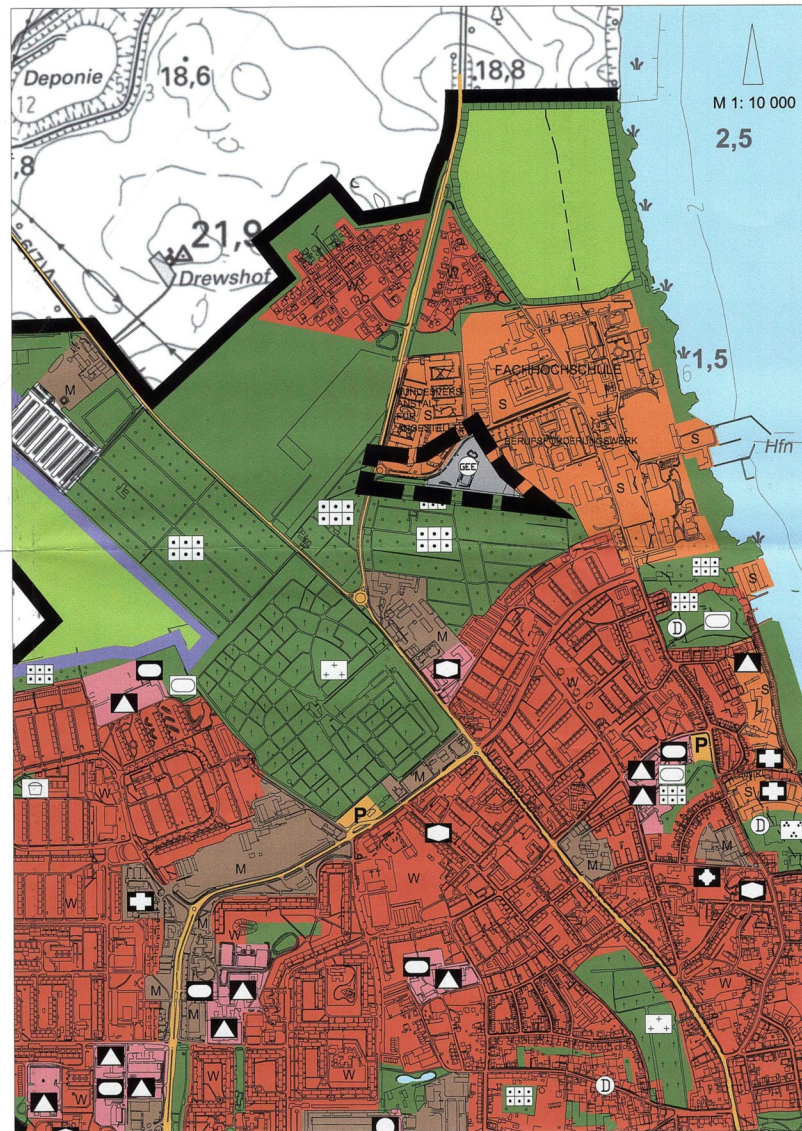


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

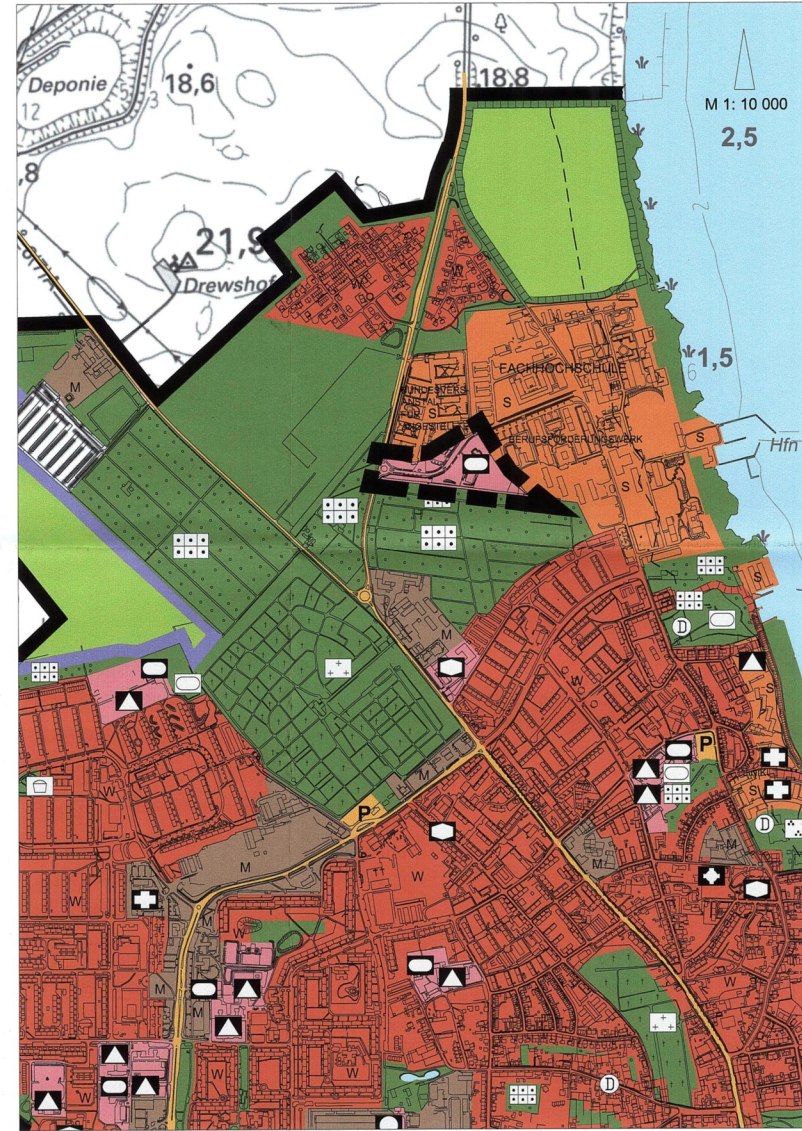
SONDERBAUFLÄCHEN
BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS 1 NR. 4 BAUNVO)

EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 8 I.V.M. § 1 ABS. 2 BAUNVO)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 3. ÄNDERUNG

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)

GEMEINBEDARF
(§ 5 ABS. 2 NR. 2 BAUGB)



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER
HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

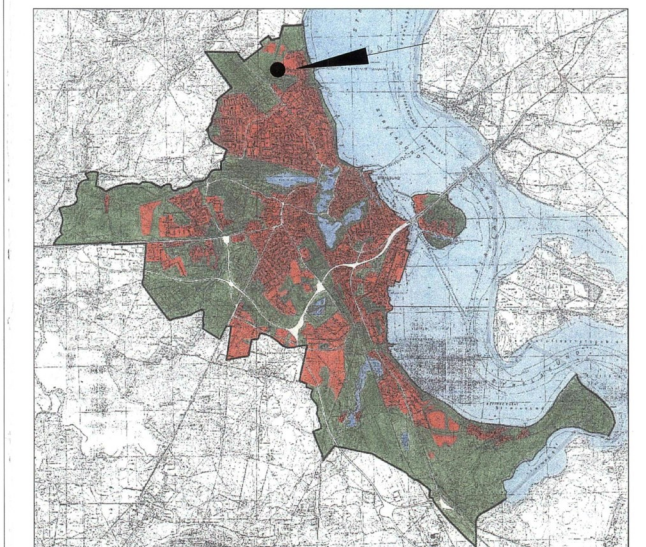
VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 16.12.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 1 vom 19.01.2000 erfolgt.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
Der Oberbürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 28.12.1999 beteiligt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
Der Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 25.01.2000 bis 08.02.2000 durchgeführt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.12.1999 und 18.12.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat am 16.11.2000 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.12.2000 bis zum 22.01.2001 während der folgenden Zeiten (25 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 15 vom 06.12.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 06.02.2006 mitgeteilt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
Der Oberbürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 02.02.2006 durch die Bürgerschaft festgestellt.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006
Der Oberbürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.05.2006, AZ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hansestadt Stralsund, den 24. Mai 2006
Der Oberbürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.
Hansestadt Stralsund, den
Der Oberbürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Hansestadt Stralsund, den 24. Mai 2006
Der Oberbürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die in Knieper Nord gelegene Teilfläche östlich der Parower Chaussee, südlich der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und nördlich der Kleingartenanlage "Schwedenschanze", sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.06.06... im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 19.06.06... rechtswirksam geworden.
Hansestadt Stralsund, den 19. Juli 2006
Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
DER OBERBÜRGERMEISTER
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSWIRKSAM AB: 01.07.2006

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND

FÜR DIE IN KNEIPER NORD GELEGENE TEILFLÄCHE ÖSTLICH DER
PAROWER CHAUSSEE, SÜDLICH DER BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT
FÜR ANGESTELLTE UND NÖRDLICH DER KLEINGARTENANLAGE
"SCHWEDENSCHANZE"
STAND: OKTOBER 2005